

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. März 2014
– Drucksache 15/4990**

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. März 2014 – Drucksache 15/4990 – Kenntnis zu nehmen.

09. 04. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Wolfgang Reinhart

Der Vorsitzende:

Peter Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung Drucksache 15/4990 in seiner 26. Sitzung am 9. April 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU trug vor, er halte die Mitteilung zum Bericht über aktuelle europapolitische Themen, Drucksache 15/4990, für sehr gelungen, da in dieser die entsprechenden Inhalte sehr gut zusammengefasst würden. Er wolle einige Punkte hervorheben.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2014 über die 3%-Hürde für die Wahlen zum Europäischen Parlament werde sehr gut dargestellt. Nun bestehe die 3%-Hürde, die zum Einzug von Parteien ins Europäische

Ausgegeben: 07.05.2014

Parlament nötig gewesen sei, nicht mehr. Die CDU würde zudem ein einheitliches europäisches Wahlrecht begrüßen. Jede Stimme in Europa sollte gleich gewichtet werden. Regionale Wahlkreise stellten ein Stück weit auch Bürgernähe dar. Der jeweilige Abgeordnete des Europäischen Parlaments wäre dann für seinen Wahlkreis verantwortlich. Er (Redner) habe sich dafür bereits auf Bundesebene eingesetzt.

Aus der vorliegenden Mitteilung gehe zudem hervor, dass das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18. März 2014 den Europäischen Stabilitätsmechanismus und Fiskalpakt nicht beanstandet habe. Am 6. September 2012 habe es dazu bereits eine Eilentscheidung gegeben.

Das sogenannte OMT-Programm zum Ankauf von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank sei bislang nicht genutzt worden. Der Europäische Gerichtshof solle nun darüber entscheiden, ob das OMT-Programm mit den EU-Verträgen vereinbar sei. Abzuwarten bleibe außerdem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Vorhaben. Bislang habe es bereits die Märkte beruhigt, wenn nur beabsichtigt worden sei, unbegrenzt Staatsanleihen von notleidenden Staaten anzukaufen.

Die Länder hätten die Verfassungshoheit im Kulturbereich. Er ermuntere, mit der Bundesregierung Vereinbarungen zu treffen, sodass dies auch auf EU-Ebene akzeptiert werde. Es handle sich um einen immerwährenden Kampf, die föderalen Rechte bewusst zu machen und sich dafür einzusetzen.

Am 5. März 2014 habe die Europäische Kommission Schlussfolgerungen aus der vertieften Überprüfung zur Ermittlung makroökonomischer Ungleichgewichte veröffentlicht. In diesem Bericht fühle sich Deutschland, ein Land mit einem Leistungsbilanzüberschuss von 7,3 % des BIP im Jahr 2013, nicht entsprechend bewertet. Es solle anerkannt werden, dass Leistungsträger für Europa insgesamt wichtig seien. Der Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands beruhe vor allem auf einem Zuwachs des Handels mit Asien. Er bitte den anwesenden Vertreter der Europäischen Kommission in München, dies weiterzutragen. Er (Redner) sehe hier kein exzessives Ungleichgewicht.

Derzeit werde das Freihandelsabkommen der EU mit den USA verhandelt. Im Gegensatz zu Vertretern anderer Parteien halte er es für wichtig, dass das Freihandelsabkommen zum Erfolg geführt werde. Das Freihandelsabkommen biete nicht nur mehr Möglichkeiten für Wachstum und Handelsaustausch zwischen der EU und den USA, sondern könne auch Beispiel für weitere ähnliche Abkommen, z. B. mit Asien, darstellen.

Europa sei einstmals aus den Individualrechten der Bürger in Europa entstanden. Daher sei die Europäische Union beim Thema Vorratsdatenspeicherung gefordert. Es bedürfe hier Maß und Mitte. Der Auffassung der Europäischen Union müsse sich auch die Bundesrepublik Deutschland anschließen.

Die Schweiz wolle auf Grundlage des Volksentscheids zur Begrenzung der Zuwanderung eine Quote festsetzen. Dies verstoße seines Erachtens jedoch gegen das Freihandelsabkommen der EU mit der Schweiz. Der Dialog müsse daher sicherlich fortgesetzt werden; zunächst müsse aber eine konkrete Reaktion der Schweiz auf diese Volksentscheidung erfolgen.

Die Schweiz stelle auch ein wichtiger Partner hinsichtlich der Makrostrategien der EU dar. Die Zusammenarbeit nehme zu; es bedürfe hinsichtlich der Makrostrategien aber weiterer Einigungen und Vereinbarungen. Im Hinblick auf die Fortschritte in der EU-Strategie für den Donaauraum sei Baden-Württemberg stolz darauf, dass es sich bei der Donaauraumstrategie um eine Erfindung Baden-Württembergs gehandelt habe. Im Jahr 2008 habe Baden-Württemberg das Thema im Ausschuss der Regionen eingebracht. Insgesamt stünden für den Zeitraum 2014 bis 2020 für dieses Programm 230 Millionen € zur Verfügung; das Programm müsse nun mit Inhalten gefüllt werden.

Die EU-Strategie für den Alpenraum solle intergouvernemental sein. Es sei spannend, wie es hier weitergehe.

Das Thema Entwicklungspolitik wolle er an dieser Stelle nicht vertiefen.

Mit Spannung betrachte er zudem die Zeit nach den Wahlen zum Europäischen Parlament. Dann würden in der EU-Politik neue Schwerpunkte gesetzt.

Abg. Josef Frey GRÜNE brachte vor, auch er danke der Landesregierung für die Mitteilung zum Bericht über aktuelle europapolitische Themen. Den Menschen müsse gezeigt werden, wie sich Europa vor Ort gestalte. Die positiven Beispiele aufgrund des Vorhandenseins der Europäischen Union müssten noch weiter bekannt gemacht werden. Debatten über „krumme Gurken“ verunsicherten die Bürger nur. Vielmehr müssten Themen wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit oder die makroregionalen Strategien der EU ins Bewusstsein gerückt werden. Die Europäische Kommission solle hier nicht Partei ergreifen, könne aber den Blick möglicherweise auf das eine oder andere dieser Themen lenken.

Abg. Rita Haller-Haid SPD erklärte, über die Mitteilungen der Landesregierung zu den Berichten über aktuelle europapolitische Themen werde ausführlich in Plenardebatten des Landtags diskutiert. Daher sollte sich die Debatte im Ausschuss auf Fragestellungen beschränken. Sie habe die Frage, inwieweit die EU aufgrund der Vorfälle in der Ukraine Sanktionen gegen Russland ergreifen könne und auf welcher Rechtsgrundlage diese beruhten.

Die Vertreterin des Staatsministeriums legte dar, sicherlich sei es wichtig, Themen, die die Bürger berührten, aufzubereiten. Bei der vorliegenden Mitteilung zum Bericht über aktuelle europapolitische Themen handle es sich allerdings um einen Bericht an den Landtag. Darin behandelt würden sozusagen auch sperrige Themen. Landesregierung und Landtag gestalteten die Europapolitik. Daher bitte sie um Verständnis, dass nicht nur Themen aufgegriffen würden, die in der Öffentlichkeitsarbeit gut verwertet werden könnten. Aber sie gehe davon aus, dass die Abgeordneten den Anspruch hätten, eine Diskussion über alle inhaltlich relevanten Themen zu führen.

Wie bereits ausgeführt, gebe es bei den Wahlen zum Europäischen Parlament die 3%-Hürde nicht mehr, die Parteien bei Wahlen überschreiten müssten, um ins Europäischen Parlament einzuziehen. Hätte es bei vergangenen Wahlen zum Europäischen Parlament bereits keine 3%-Hürde gegeben, wären etwa sechs weitere Parteien aus Deutschland im Europäischen Parlament vertreten gewesen. Daher werde sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts dazu sicherlich bemerkbar machen.

Bislang sei davon ausgegangen worden, dass sich das Europäische Parlament zu einem „richtigen Parlament“ mit Präsidenten und Opposition entwickelt habe. Das Bundesverfassungsgericht vertrete jedoch der Auffassung, dass das Europäische Parlament noch weit davon entfernt sei. Dies halte sie für schwierig. Politisch müsse weiterhin dafür geworben werden, dass das Europäische Parlament mittlerweile eine ganz andere Qualität habe. Auch dies müsse deutlich gemacht werden.

Auch das Staatsministerium habe bereits mehrfach ein einheitliches europäisches Wahlrecht gefordert. Die Wahlen zum Europäischen Parlament beruhten auf nationalen Wahlgesetzen. Damit einher gehe, dass in Deutschland auch nur Abgeordnete aus Deutschland gewählt werden könnten. Sie würde es für sinnvoll halten, wenn es eine europäische Liste gebe. Die Gleichgewichtung der Stimmen aller Bürger in Europa stelle allerdings ein Problem dar, da die Größe der Bevölkerung in den Nationalstaaten von 500 000 bis 80 Millionen reiche. Aber sie wolle das Thema im Blick behalten.

Derzeit sei TTIP ein großes Thema. Sie könne dazu noch mehr ausführen, falls Interesse bestehe. In Stuttgart werde dazu zusammen mit der Europäischen Kommission eine Veranstaltung geplant, um hier für mehr Transparenz zu sorgen und Stimmen der Europäischen Kommission, der Gegner und Befürworter des Abkommens zusammenzubringen. Sie halte es für wichtig, dass an dieser Veranstaltung auch der Landtag vertreten sei.

Ein Vertreter der Vertretung der Europäischen Kommission in München erläuterte, die vorliegende Mitteilung gebe die Auffassung der Europäischen Kommission korrekt wieder. Die derzeitigen Sanktionen gegen Russland richteten sich momentan vor allem gegen Einzelpersonen. Hier bestehe die Gefahr, dass diese juristisch nicht „wasserdicht“ seien und dagegen vorgegangen werden könne.

Derzeit sei bei den Sanktionen ein Stufensystem vorgesehen. Diese könnten auch allgemeine wirtschaftliche Sanktionen umfassen. Er vertraue darauf, dass dies handwerklich gut gemacht sei und entsprechend greife.

Es sei nötig, dass der deutsche bzw. baden-württembergische Mittelstand TTIP positiv betrachte. Nicht nur die großen Firmen würden von einem solchen Abkommen profitieren. Es gebe bereits entsprechende Positionspapiere. Um das Freihandelsabkommen mit den USA zu verhandeln, bedürfe es der Vertraulichkeit, aber auch eines Vertrauens der Öffentlichkeit. Hier bestehe ein Problem. Dies solle auf der geplanten angesprochenen Veranstaltung diskutiert werden. Auch die Kritiker müssten ihre Bedenken äußern können. Die Europäische Kommission sei darauf bereits ein Stück weit eingegangen. Die Vorhaben zum Investitionsschutz seien bereits auf Eis gelegt worden. Doch es bestehe ein gewisses Problem darin, dass die Botschaften der Europäischen Kommission nicht geglaubt würden.

Im Rahmen der Donaunraumstrategie müsse sich jetzt tatsächlich etwas tun. Er sei offen dafür, entsprechend nach Brüssel zu kommunizieren.

Hinsichtlich der Bewertung des Leistungsbilanzüberschusses Deutschlands im Rahmen der Überprüfung der Ermittlung makroökonomischer Ungleichgewichte befinde sich die Europäische Kommission in einem gewissen Dilemma. Wenn Ungleichgewichte festgestellt würden, müssten diese auch thematisiert werden. Das habe die Europäische Kommission getan. Er gehe davon aus, dass sich das Problem in Wohlgefallen auflösen werde. Die Kritik aus Deutschland an der Bewertung Deutschlands in diesem Rahmen sei ihm natürlich bewusst.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

05. 05. 2014

Dr. Wolfgang Reinhart